

Teil aus jenen Scriptorien und Archiven darstellen, konnte an dieser Stelle auf die Fragen nach diesen und nach Schreiber, Schrift-herkunft, Schriftentwicklung, Diktatabhängigkeit etc. teils nicht eingehend, teils gar nicht eingetreten werden. Die einzelnen Stücke sind hier zu zersplittert, um folgerichtig studiert werden zu können. Diplomatische und paläographische Fragen werden in ihrem weiteren Zusammenhang erst im Bündner Urkundenbuch näher behandelt werden können. Das nachstehende Essay soll den Leser nur über die Entwicklung der Dinge, so wie sie zweifelsohne auch für Liechtenstein in Frage kommt, im kulturhistorischen Sinne orientieren. Wir verweisen den Leser auch auf die paläographischen Anmerkungen, die er bei einzelnen Urkunden findet, namentlich bei kritischen Stücken, welche letztere alle nur in Abschriften überlieferte Stücke im Archiv Pfäfers darstellen.

Es kommen für uns folgende Schreibstätten in Betracht:

Chur. Chur war ursprünglich der politische und nachweisbar seit spätestens 452 immer der kirchliche Mittelpunkt für Liechtenstein. Nach der Römerzeit regierten da die Victoriden als Praesides Provinciae und dann bis 806 die Bischöfe von Chur als Rectores über ganz Rätien. Nebst Rathaus und Kathedra kommen für Liechtenstein daselbst die Stifte in Frage, die in letzterem Besizungen hatten, nämlich das Domkapitel und das Prämonstratenserkloster St. Luzi, deren Urkunden ht. im bischöflichen Archiv sind.

Die *Lex Romana Curiensis* sieht noch ganz römische Beurkundung vor, sogar mit Inserierung in die *gesta municipalia*. Die Schrift geht von der römischen Provinzialkursive des 4. bis 5. Jahrhunderts aus. In den zwei ersten Dritteln des 8. Jahrhunderts war sie, wie rätische Schriftdenkmäler weisen, noch eine Minuskel eigenster Prägung, teils noch an die norditalienische Kursive gemahnend (über die Schrift vgl. Bruckner, *Scriptoria medii aevi Helvetica*, I.). Dies ist die sog. ältere churrätische Minuskel. Sie ist noch in einer von Prihectus auf Geheiß des Richters Leudo unter dem Gerichtsherrn Bischof Remedius geschriebenen Gerichtsnotiz aus der Zeit zwischen 800 und 806 vertreten, aber bereits mit weiter entwickelten Buchstaben. Leider ist diese Notiz nicht datiert. Auf die ältere folgt dann die jüngere churrätische Minuskel